

Die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit obliegt dem Bereich Koordinierung der Hauptabteilung VI in Verbindung mit der Abteilung X des Ministeriums für Staatssicherheit.

Dadurch ist es möglich, Bürger der DDR und Bürger nichtsozialistischer Staaten, gegen die begründete Verdachtsmomente vorliegen, unter operativer Kontrolle zu halten. Diese Kontrolle ist in mehreren Staaten möglich (CSSR, Ungarische VR, VR Bulgarien, VR Polen u.a. außer Rumänien), wenn die dazu erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Im Interesse der weiteren Erhöhung der Qualität und der Effektivität haben die kontrollersuchenden Dienst-einheiten folgende Voraussetzungen einzuhalten:

1. Die vorliegenden Erstinformationen zu Personen oder Sachverhalten müssen überprüft und verdichtet sein.
2. Die operativen Möglichkeiten im Innern der DDR müssen ausgeschöpft sein, die Ausreise des Bürgers der DDR ist ohne politische oder operativ negative Auswirkungen nicht zu verhindern.
3. Die Kontrollersuchen müssen auf die reale Bewältigung von Teilzielen der Bearbeitung gerichtet sein.